

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 44.

Basel, 3. November.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die griechische Armee. — Die englische Kavallerie in Südafrika. — Eidgenossenschaft: Gewehrmunition. Bern: Offiziersverein der Stadt Bern. — Ausland: Deutsches Reich: Informationskurs für Generale und Regiments-Kommandanten an der preussischen Schiessschule. Frankreich: Umbewaffnung der gesammten Feldartillerie. Statut für die Militärschule. Kriegsbudget pro 1901. Effektivstand der Kavallerie. Franz. Artillerieoffiziere. Repetiergewehr Daudeteau. Stand der Marinetruppen. Ein neuer Schienenzug. England: Zwangskreutierung auf Zanzibar. Italien: Gewehre neuen Modells. Verstärkungen und Verbesserungen im Marinewesen. — Verschiedenes: Das automatische Repetier-Gewehr System Mauser. Elektrische Briefseilbahn. Die Buren und ihre Pferde. — Bibliographie.

Die griechische Armee.

Ein ernster Insubordinationsfall bei einer sehr beträchtlichen Anzahl jüngerer Infanterie-Offiziere der griechischen Armee, in welchen die Offizierkorps sechs verschiedener Garnisonen verwickelt waren, liess in jüngster Zeit die Frage der Disziplin und Organisation des griechischen Heeres nochmals hervortreten.

Seit geraumer Zeit besteht in der griechischen Armee grosse Eifersucht hinsichtlich des Avancement zwischen den technischen und den übrigen Waffen und bei der Konkurrenz um die Generalstabs-Ernenntungen war die Infanterie stets weit hinter den übrigen Waffen zurückgeblieben. Unter den Beschwerden der Infanterie wird ferner die Thatsache hervorgehoben, dass während dieselbe aus 10 Regimentern und 8 Bataillonen Evzonen bestehe, sie nur 12 Obersten, 16 Oberstleutnants, 65 Majors und 198 Hauptleute zähle, während die Artillerie bei nur 3 Regimentern 9 Obersten, 9 Oberstleutnants, 27 Majors und 41 Hauptleute, die Ingenieure aber bei nur einem einzigen Regiment 10 Obersten, 12 Oberstleutnants, 12 Majors und 30 Hauptleute hätten. Die Infanterie beklagt sich ferner, dass die Last des Polizeidienstes vollständig auf sie falle, und dass, während sie den grösseren Teil der Provinzial-Garnisonen liefert, 2 der 3 Artillerie-Regimenter und das Ingenieur-Regiment beständig in der Hauptstadt garnisonieren. Man schreibt diese und andere Ungerechtigkeiten dem Umstände zu, dass seit 1885 nur ein Kriegsminister von 19 der Infanterie angehört habe.

Für die jüngsten Insubordinations-Vorgänge gab es jedoch eine weit unmittelbarere Ursache.

In Folge der Neueinteilung Griechenlands im vorigen Jahre in 26 Bezirke, anstatt der früheren 16, wurde die Errichtung neuer Rekrutierungsbureaus erforderlich. Die griechische Infanterie beansprucht jedoch als ihr traditionelles Recht, die in diesen Stellen verwandten Hauptleute zu liefern. Als daher ein beträchtlicher Zeitraum verstrichen, bevor die neuen Stellen errichtet und die zu ihnen üblichen Beförderungen aufgeschoben wurden, gewannen die Infanterie-Offiziere die Überzeugung, dass die Regierung sie zu Gunsten ihrer Kameraden der technischen Waffen zu übergehen beabsichtige. Die Regierung bezeichnete dagegen den ungünstigen Stand der Finanzen in diesem Jahre als die Ursache der Verzögerung und stellte jede Absicht, gegen die Infanterie illoyal zu verfahren, in Abrede. In der Absicht, über die besten Mittel und Wege zur Wahrung der Interessen ihrer Waffe zu beraten, traten darauf 9 Infanterie-Hauptleute zu einem Komitee zusammen und verabredeten eine Zusammenkunft in einem Privathause. Ihr Verhalten wurde als ein Bruch der Disziplin betrachtet und sie wurden sofort in Arrest gesetzt, um durch ein Kriegsgericht abgeurteilt zu werden. Um ihre Freisprechung zu sichern und der Regierung auf dem Gebiet der militärischen Stellenbesetzung die Hände zu binden, verabredeten darauf eine grosse Anzahl jüngerer Infanterie-Offiziere eine Anzahl von Banketts in verschiedenen Garnisonen des ganzen Landes, bei denen Reden gehalten und bezügliche Toaste ausgebracht werden sollten. Das Signal zu denselben wurde, vielleicht verfrüht, bei einem Bankett in Phaleron, dem beliebten Seebade der Athener, gegeben; allein bevor die übrigen stattzufinden vermochten, hatten die Militärbehörden die Verurteilung der Teil-